

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

(durch Niederlegung in der – Verwaltung der Gemeinde / Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft und Bekanntgabe der Niederlegung durch Anschlag an der Amtstafel (Gemeindetafel) nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

I.

Die Gemeinde Eisenberg hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2026 erlassen.

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen wird in der Gemeindeverwaltung Eisenberg und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Seeg in 87637 Seeg, Hauptstraße 39 bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt, also öffentlich zugänglich gemacht.

II.

Das Landratsamt Ostallgäu hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 71 Abs.2 der Gemeindeordnung (GO) erforderliche Genehmigung zu

§ 2 der Haushaltssatzung (Kreditermächtigung) und
§ 3 der Haushaltssatzung (Verpflichtungsermächtigungen)

mit Schreiben vom 09. September 2026 / AZ. 10-9410.4/1 erteilt.

Eisenberg, den 16.09.2026

An der Amtstafel und allen weiteren
Gemeindetafeln
der Gemeinde Eisenberg

und an der Amtstafel in Seeg/ VGem

angeheftet am **16. Sep. 2026**

bis zum Erlass der nächsten
amtlichen Bekanntmachung

Gemeinde Eisenberg:



(Schabel)

1. Bürgermeisterin